

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2011

Drucksache Nr.: **11/0001**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.02.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 66.198,27 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 84.449,28 €, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 ist noch nicht erstellt. Aus diesem Grund müssen alle Aufwendungen und Auszahlungen, die das Jahr 2009 betreffen, noch periodengerecht darauf gebucht werden.

Bis zum 31.12.2010 sind weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat und die das Jahr 2010 betreffen, in folgender Höhe entstanden:

a) als Aufwendungen in Höhe von 66.198,27 €

b) als Auszahlungen in Höhe von 84.449,28 €

Diese sind dem Rat gemäß § 83 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.